



**VIII. Tagung der Alpenkonferenz
16. November 2004, Garmisch-Partenkirchen**

TOP 11

Bevölkerung und Kultur

Anlage 1

**Bericht und Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe
„Bevölkerung und Kultur“**

A. BERICHT DES VORSITZENDEN DER ARBEITERSGRUPPE „BEVÖLKERUNG UND KULTUR“ AN DIE VIII. ALPENKONFERENZ

Die von der VI. Alpenkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe trat erstmals am 23. und 24. April 2002 in Sirmione zusammen. Die von den Delegationen vorgelegte Dokumentation bildete dann die Grundlage für den vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe erstellten Zwischenbericht, der auf Vorschlag des 24. Ständigen Ausschusses von der VII. Alpenkonferenz gebilligt wurde. Letztere erteilte der Arbeitsgruppe daraufhin ein zweites Mandat mit der spezifischen Vorgabe, ein Konzept der möglichen Inhalte sowie der politischen und rechtlichen Form eines Umsetzungsinstruments für den Bereich „Bevölkerung und Kultur“ auszuarbeiten und der VIII. Alpenkonferenz zu unterbreiten.

Auf Grund des vom Ständigen Ausschuss in seiner 25. Sitzung genehmigten Arbeitsprogramms für das zweite Mandat fand am 2. und 3. Juli 2003 in Bozen die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Die Diskussionsgrundlage bildete dabei eine vom Vorsitzenden erstellte thematische Übersicht der im Zwischenbericht erwähnten Grundsätze, Themen, Zielsetzungen und Maßnahmen. Der in der Sitzung besprochene und anschließend durch weitere schriftliche Anmerkungen der Delegationen ergänzte Entwurf wurde dem Ständigen Ausschuss bei seiner 26. Sitzung in Form einer Tabelle unterbreitet und von diesem genehmigt.

Am 4. und 5. März 2004 fand in Belluno die dritte Sitzung der Arbeitsgruppe statt, an der gemäß Beschluss des Ständigen Ausschusses anlässlich seiner 27. Sitzung das Ständige Sekretariat teilnahm. Das Ergebnis dieser Sitzung war eine konsolidierte Übersicht von Themen, Zielsetzungen und Maßnahmen, für die als wesentliche Rechtsgrundlagen der Art. 2a der Alpenkonvention sowie die in den Präambeln der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle enthaltenen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt wurden. Diese Übersicht diente dann als gemeinsame Basis für die darauf folgenden internen Konsultationen der Vertragsparteien und Beobachter und hatte detaillierte Stellungnahmen und Vorschläge von Seiten aller Delegationen.

Diese detaillierten Vorschläge wurden vom Vorsitzenden in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst, als Grundlage für die vierte Sitzung der Arbeitsgruppe vom 14. bis 15. Juni in Genua. Wie schon nach der Sitzung in Belluno trug das Ständige Sekretariat auch in diesem Fall zur Abfassung des Berichtes und der Unterlagen der Sitzung bei. Dabei wurden einvernehmlich die nachstehend angeführten Hauptthemen und spezifischen Themenbereiche festgelegt, welche die Struktur des weiter untergliederten und vom vorliegenden Bericht umrissenen Textes bilden.

In seiner 28. Sitzung hat der Ständige Ausschuss den Schlussbericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen und seinen Vorschlag für einen thematischen Rahmen, wie er im abschließenden Dokument (Anlage 2) zum Beschlussvorschlag für die VIII. Alpenkonferenz dargelegt ist, generell zugestimmt. Es handelt sich um einen konsolidierten Rahmen von generellen und spezifischen Themen, welche in der künftigen Arbeit in Richtung einer politischen Deklaration zu „Bevölkerung und Kultur“ weiterzuentwickeln sind. Für die Bearbeitung dieser Deklaration können ab sofort die vielfältigen – wenn auch noch nicht konzertierten – Aussagen zu den politischen Motiven, den strategischen Zielen, den Maßnahmen und den entsprechenden Instrumenten berücksichtigt werden, welche sich in der oben erwähnten Dokumentation über die bisher geleistete Arbeit finden.

Das *Zusammengehörigkeitsgefühl* der Bevölkerung auf lokaler, regionaler, grenzüberschreitender und alpiner Ebene im Allgemeinen war in allen Beiträgen der Vertragsparteien und Beobachter ein wichtiges und grundlegendes Thema und musste als solches und auch im Hinblick auf die notwendige Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der Globalisierung als eigenständiges Thema behandelt werden.

Der Punkt *alpine und außeralpine Kooperation*, der nicht nur unter dem Blickwinkel der Nord-Süd-Gliederung der Alpen, sondern in ihrer gesamten Ausdehnung von Ost nach West diskutiert wurde, betrifft die Arbeitsgemeinschaften und die Netzwerke zwischen Regionen/Ländern/Kantonen, Städten,

Gemeinden, Universitäten, Forschungsanstalten usw. in den Alpen, sowie die internationalen Bergpartnerschaften (z.B. Karpatenkonvention).

Im nächsten Punkt *Kulturelle Vielfalt* wird die Kultur in erster Linie unter dem Gesichtspunkt ihrer alpenspezifischen Vielfältigkeit und Verschiedenartigkeit - die historisch entstanden ist und sich vor allem in der Sprachenvielfalt ausdrückt – sowie des historischen Kulturgutes (Architektur, bildende Kunst usw.) und der anderen traditionellen Ausdrucks- und Darstellungsformen (Musik, Tanz, Theater, Bekleidung usw.) im Hinblick auf deren Anerkennung, Achtung und Aufwertung betrachtet.

Bei der *Lebensqualität und Chancengleichheit* handelt es sich um zwei wesentliche Indikatoren für den rein sozioökonomischen Bereich. Diese gelten sowohl innerhalb der Alpenregionen als auch für deren Beziehungen mit Regionen außerhalb der Alpen. Das Thema betrifft die Probleme im Zusammenhang mit der Dezentralisierung des Schul- und Gesundheitswesens, der gleichmäßigen Verteilung des Wohn- und Beschäftigungsangebotes sowie der Aufnahme von Immigranten. Als strategische Bereiche für die Zukunft werden Bildung und Forschung angesehen, unter besonderer Berücksichtigung der Zugangsmöglichkeiten für die Bergbevölkerungen und der Notwendigkeit ständiger kultureller Innovation als Voraussetzung für die Innovation der Gesellschaft und der Wirtschaft. Ein wichtiges Bindeglied zwischen Erhaltung und Erneuerung, zwischen schwach und stark besiedelten Gebieten sowie zwischen alpinen und außeralpinen Bevölkerungen bilden dabei im Rahmen des Austausches und des Zusammenhaltes mit den umliegenden Berggebieten ("Regionen") die Siedlungs- und Produktionszentren im Tal sowie die in den Alpen und am unmittelbaren Alpenrand gelegenen Städte.

Besonders umfangreich war die Diskussion in der Arbeitsgruppe zu dem Punkt *Rolle der Städte*. Übereinstimmend wurde auf die Bedeutung der in den Alpen und am unmittelbaren Alpenrand gelegenen Städte sowie der Siedlungs- und Wirtschaftszentren für die Entwicklung und die Innovationsfähigkeit der betreffenden Bergregionen in allen Bereichen (Kultur, Sozialwesen, Wirtschaft) hingewiesen. In diesem Zusammenhang sollten jedoch speziell auch die nichtalpinen Städte und die Metropolen außerhalb des Alpenraums - besonders im Hinblick auf ihre Rolle im Bereich der Kommunikation und des Austausches zwischen Bevölkerung, Kultur und Wirtschaft innerhalb und außerhalb der Alpen - berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende dankt erneut der italienischen Delegation für ihre Unterstützung der Arbeiten und für die Gastfreundschaft anlässlich der verschiedenen Sitzungen, sowie allen Delegationen der Vertragsparteien und der teilnehmenden Beobachter und dem Ständigen Sekretariat für ihren außerordentlich qualifizierten, sachlichen, kollegialen und freundschaftlichen Beitrag zum Ablauf der Sitzungen.

Der Vorsitzende der Arbeits-
gruppe
Federico Lottersberger

B. BESCHLUSSVORSCHLAG

Die VIII. Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Bevölkerung und Kultur“ über die möglichen Inhalte sowie die politischen und rechtlichen Formen zur Kenntnis und dankt dem Vorsitzenden und der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.
2. misst dem Thema „Bevölkerung und Kultur“ im Kontext der nachhaltigen Entwicklung eine hohe Bedeutung bei und beschließt, dass hierzu eine politische Deklaration ausgearbeitet wird.
3. beauftragt den Ständigen Ausschuss dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsgruppe „Bevölkerung und Kultur“ unter dem Vorsitz Italiens ihre Arbeiten auf der Grundlage der bisher erreichten Ergebnisse, insbesondere der im Anhang¹ zu diesem Beschluss enthaltenen möglichen Inhalte, fortsetzt und den Entwurf der Deklaration bis zur IX. Alpenkonferenz vorlegt.
4. beauftragt den Ständigen Ausschuss sicherzustellen, dass die Arbeitsgruppe „Bevölkerung und Kultur“ bei der Erarbeitung der politischen Deklaration die Beiträge bestehender Netzwerke, Organisationen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften des Alpenraums und der Beobachter angemessen berücksichtigt und ersucht die Arbeitsgruppe mit den gerade Genannten sowie mit dem Vorsitz der Alpenkonferenz bei der Organisation spezifischer Initiativen zu diesem Thema zusammenzuarbeiten.
5. beschließt, dass die politische Deklaration der Überprüfung gemäß Beschluss VII/4 der VII. Alpenkonferenz unterliegen soll. Ferner ist vorzusehen, dass 4 Jahre nach Annahme der politischen Deklaration überprüft wird, ob im Lichte der gewonnenen Erfahrungen bei der Durchführung der Deklaration, ein Protokoll zum Bereich „Bevölkerung und Kultur“ erarbeitet werden soll.

¹ Siehe Dokument VIII/11/2.